

Motion Fraktion SVP (Roland Jakob): Überarbeitung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum; Begründungsbericht Punkt 2 und 3

Am 9. November 2017 hat der Stadtrat Punkte 2 und 3 der folgenden Motion Fraktion SVP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Gemäss den Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar dürfen weder fix installierte noch mobile Buffets und Restaurant-Container im öffentlichen Raum in den bewirtschafteten Monaten oder zur ganzjährigen Benutzung aufgestellt werden. Nur an speziell bezeichneten Orten, wie am Hirschengraben und in der Grabenpromenade vis-à-vis Kornhaus, dürfen ausnahmsweise Container aufgestellt werden. Diese Leitlinien sind unserer Meinung nach veraltet und sollten dringend einer Überarbeitung im Sinn einer KMU und Wirtschaftsfreundlichen Ausarbeitung weichen. Die Gastrobetriebe in der Stadt Bern warten schon lange auf eine Liberalisierung auch im Bereich der Ausgestaltung der Aussenbewirtschaftungsflächen. Dies nicht zu guter Letzt auch, um den Bedürfnissen der KonsumentInnen gerecht zu werden.

Die genannten Leitlinien sollten die Entfaltungsfreiheit der Unternehmungen nur minimal eingrenzen. Dabei sollten ökologische Anliegen genauso Platz finden wie die unternehmerische Freiheit. So muss es möglich sein, dass alle im öffentlichen Raum verpachteten Aussenflächen über eine Ausschank Anlage verfügen dürfen. Buffets oder Restaurant-Container sollten wann immer möglich auch Aufgestellt werden dürfen. Eine effizientere Kundenbedienung und dadurch resultierende Qualitätssteigerung bei den Wirtschaftsgärten würde sich positiv auf Stadtbild im Allgemeinen und die Tourismus-Stadt-Bern direkt auswirken.

Vorgaben sollten sich wenn überhaupt nur noch auf die Einhaltung des Stadtbilds beschränken. So könnten die Grösse und Ausgestaltung der Buffets oder die Farbe der Restaurant-Container zugunsten des Stadtbildes ausformuliert werden. Ebenso sollte es den Gastronomen überlassen werden, ihr Mobiliar selber zu bestimmen. Auf Plastikmobiliar sollte jedoch zugunsten der ökologischen Nachhaltigkeit verzichtet werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum zu überarbeiten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Dabei sollten folgende Punkte umgesetzt werden.

1. Auf bewilligten Aussenbewirtschaftungsflächen ist das aufstellen und betreiben von mobilen Buffets und Baranlagen für Gastgewerbebetrieben gestattet.
2. Auf bewilligten Aussenbewirtschaftungsflächen ist das aufstellen und betreiben von Containern, wenn es die Platzverhältnisse zulassen gestattet.
3. Auf bewilligten Aussenbewirtschaftungsflächen ist das aufstellen und betreiben von angemessenen Lichtenanlagen, welche sich ins Stadtbild einfügen lassen gestattet.

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Nathalie D'Addezio, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher, Erich Hess, Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz, Simon Glauser

Bericht des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass es einer Anpassung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum an die heutigen Gegebenheiten bedarf. So bestehen aktuell Bestrebungen, die Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum zu lockern und wirtschaftsfreundlicher zu gestalten. Dem Gemeinderat ist es dabei ein Anliegen, die Bedürfnisse und Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten wie auch der Gastgewerbebetreibenden miteinzubeziehen. Gleichzeitig gilt es bezüglich des Innenstadtparimeters aber auch zu berücksichtigen, dass die Altstadt von Bern seit dem Jahr 1983 auf der Liste der Weltkulturgüter der UNESCO steht und das heute einmalige Stadtbild auch in Zukunft erhalten bleiben soll.

Zu Punkt 2:

Die Bestimmung, dass fix installierte und mobile Restaurantcontainer in der Regel nicht gestattet sind, der Gemeinderat an ausgewiesenen Orten jedoch Ausnahmen bewilligen kann, soll beibehalten werden. Würden Container als Grossraumbehälter zur Gestaltung der Aussenbestuhlungsflächen zugelassen, führte dies zu einer unzumutbaren optischen Beeinträchtigung des schutzwürdigen Stadtbilds. Selbst bei einer einheitlichen Ausgestaltung der Container hinsichtlich Grösse, Form und Farbe wäre eine Einbindung in die Gegebenheiten der Stadt Bern nach Auffassung des Gemeinderats ausgeschlossen. Gegen eine Installierung von Container sprechen zudem auch Gründe des Strassenunterhalts.

Zu Punkt 3:

Die Stadt Bern setzt sich regelmässig mit der Aufwertung des öffentlichen Raums auseinander. So hat der Gemeinderat u.a. auch ein interdisziplinäres Lichtkonzept mit übergeordneten Beleuchtungsgrundsätzen verabschiedet. Die Beleuchtungsgrundsätze stellen die Weichen für eine stadtweit harmonisierte Beleuchtung in Bern unter Berücksichtigung von ästhetischen, ökologischen, sicherheitsrelevanten und ökonomischen Faktoren. Dies stets unter der Prämisse, unnötige Lichtemissionen zu vermeiden. Geplant ist eine Konkretisierung der Beleuchtungsgrundsätze im öffentlichen Raum sowohl für kommerzielle wie auch private Anliegen. Eine Liberalisierung der Möglichkeit zur individuellen Beleuchtung von Aussenbestuhlungsflächen würde den genannten Beleuchtungsgrundsätzen entgegenstehen und zu einem wilden Mix von unterschiedlichen Beleuchtungsformen, -farben und -helligkeiten führen. Der Gemeinderat lehnt es daher ab, individuelle Lichtanlagen zu gestatten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 16. Oktober 2019

Der Gemeinderat